

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit Ihrer schriftlichen Anmeldung, sowie weiterer in der Anmeldung mit aufgeführter Teilnehmer, bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag wird rechtskräftig durch Übersendung unserer schriftlichen Reisebestätigung/Rechnung.

2. Bezahlung

Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 4 Wochen vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung zu leisten. Ihre auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen sind gemäß § 651k BGB insolvenzgesichert. Ohne vollständige und rechtzeitige Bezahlung des Reisepreises haben Sie keinen Anspruch auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen. In diesem Fall sind wir zur Auflösung des Reisevertrages und zur Berechnung von Schadenersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittsgebühren berechtigt. Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus den Angaben in unseren Prospekten sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung/Rechnung.

3. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind nur gestattet, soweit diese Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafens- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse möglich, wenn zwischen dem Zugang der Reisebestätigung/Rechnung und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als 4 Monate liegen. Bei einer Preiserhöhung über 5% des Reisepreises sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten.

4. Rücktritt, Umbuchung, Ersatzperson

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang Ihrer schriftlichen Rücktrittserklärung bei uns. In diesem Falle sind wir berechtigt, unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen, die folgenden Stornogebühren zu verlangen: Bis zum 50. Tag vor Reiseantritt 20 %, vom 49. bis 30. Tag vor Reiseantritt 30%, vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 50%, vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 70%, vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 80%, vom 6. Tag vor Reiseantritt an 90% des Reisepreises. Werden auf Ihren Wunsch hin nach Buchung der Reise Änderungen z. B. hinsichtlich einzelner Leistungen vorgenommen, erheben wir bis 30 Tage vor Reiseantritt ein Umbuchungsentgelt von 30.- € pro Person. Spätere Änderungen sind nur nach vorherigem Rücktritt zu den o. g. Bedingungen (Stornogebühren) Reise möglich. Bis zum Reisebeginn kann sich jeder angemeldete Reiseteilnehmer durch eine andere Person ersetzen lassen. In diesem Fall sind wir berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30.- € zu erheben. Wenn zwei oder mehr Personen gemeinsam ein Doppel- oder Mehrbettzimmer gebucht haben und keine Ersatzperson an die Stelle eines zurücktretenden Teilnehmers tritt, sind wir berechtigt, den vollen Zimmerpreis zu fordern oder wenn möglich, die verbleibenden Teilnehmer anderweitig unterzubringen. Rücktritts-, Umbuchungs- und Bearbeitungsgebühren sind sofort fällig.

Zu Ihrer Sicherheit empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, die Sie bei uns buchen können.

5. Rücktritt durch den Reiseveranstalter

Wird bei Gruppenreisen eine ausdrücklich ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, sind wir berechtigt, bis zu 4 Wochen vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurückzutreten. Die von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen auf den Reisepreis der Gruppenreise erstatten wir Ihnen dann umgehend. Ein weiterer Anspruch besteht nicht. Sofern die Anreise von uns nicht im Reisepaket mit angeboten und gebucht wurde, haften wir im Falle der Nichterreichung der Mindestteilnehmerzahl auch dann nicht für evtl. Stornokosten für die Anreise, wenn wir diese als Reisebüro-Serviceleistung für Sie gebucht hatten oder Sie sich Ihre Anreise selbst in unserem Online-Reisebüro WellenReisen gebucht haben. Wir können außerdem vor Antritt der Reise ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist vom Reisevertrag zurücktreten, wenn Sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung gerechtfertigt ist. In diesem Falle behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis.

6. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können beide Vertragsparteien gemäß § 651j BGB kündigen.

7. Gewährleistung

Sollte eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so können Sie innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen. Wir sind berechtigt, mit einer gleichwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäß erbrachten Reiseleistung können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen.

8. Haftung

Im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns haften wir für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen. Wir selbst haften nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung. Hier gelten die Beförderungsbedingungen der jeweiligen Unternehmen. Für Leistungsstörungen bei Fremdleistungen (z.B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Mietwagen etc.) haften wir auch bei Teilnahme der Reiseleitung an diesen Sonderveranstaltungen nicht. Unsere Haftung aus dem Reisevertrag für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reisegastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns herbeigeführt wird. Diese Beschränkung der Haftung gilt auch dann, wenn der Eintritt des Schadens durch Verschulden eines Leistungsträgers verursacht wurde. Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Für alle Schadenersatzansprüche des Reisenden gegen uns aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haften wir jeweils je Kunde und Reise bei Personenschäden bis zur Höhe von 75.000.- €, bei Sachschäden bis zur Höhe von 4.000.- €

9. Verjährung

Sämtliche evtl. Ansprüche müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende schriftlich uns gegenüber geltend machen. Vertragliche Ansprüche verjähren in 6 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schadenersatzansprüche wegen Körperverletzung oder Tötung verjähren in 3 Jahren.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen sind Sie verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung mitzuteilen. Kommen Sie dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, so stehen Ihnen Ansprüche auf Minderung insoweit nicht zu.

Bitte beachten Sie die Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften Ihres Reiselandes, für deren Einhaltung Sie selbst verantwortlich sind.

11. Allgemeine Bestimmungen

Die Ungültigkeit eines Teils dieser Bedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Gerichtsstand ist Weyhe.